

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den
05.10.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender

Geiseler, Klaus

Gemeindevertreter

Feldmann, Rolf

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Pool-Vertretung

Melsbach, Thorsten

Schwieger, Lars

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Abwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Rademacher, Wolfgang

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2015
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Geiseler eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende beantragt, zum Tagesordnungspunkt (TOP) 9, „Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs gemäß Abwasserbeseitigungssatzung“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 9 eine Aussprache gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, zum TOP 9, „Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs gemäß Abwasserbeseitigungssatzung“, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Frau Gärtner verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der Werkausschusssitzung vom 31.08.2015:

a) Regenwasserleitung auf einem Grundstück im Grünen Weg

Der Werkausschuss Büchen beschließt, dem Grundstückseigentümer die Niederschlagswassergebühr als Gegenleistung für die Eintragung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zu erlassen. Die Regelung gilt, solange die Regenwasserleitung auf dem Grundstück im Grünen Weg von der Gemeinde Büchen betrieben wird.

b) Öffentliche Trinkwasserleitung auf einem Grundstück in Witzeeze

Der Werkausschuss Büchen stimmt der Zahlung einer einmaligen Dienstbarkeitsentschädigung an den Grundstückseigentümer zu.

c) Regenwasserkanal auf einem Grundstück im Kirchenstieg

Hinsichtlich der notwendigen Planungen und Vertragsangelegenheiten beauftragt der Werkausschuss den Bürgermeister die erforderlichen Verträge zu schließen und Aufträge zu erteilen.

d) Kauf eines Grundstückes für die Einleitung und Rückhaltung von Niederschlagswasser

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die für den Erwerb

eines Grundstückes erforderliche Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der notwendigen Vertragsangelegenheiten empfiehlt der Werkausschuss der Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für den Abschluss des erforderlichen Vertrages und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben zu bevollmächtigen.

4) Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2015

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2015 werden nicht erhoben.

5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Herr Geiseler lobt Herrn Hobein. Er habe der Arbeitsgruppe zur Sanierung des Servicegebäudes im Waldschwimmbad ausführlich zu allen Punkten Auskunft geben können.

Frau Gärtner berichtet, dass die Baugenehmigung für das Betriebsgebäude im Wasserwerk vorliege.

Herr Hobein berichtet, das Waldschwimmbad habe geschlossen, die technische Ausserbetriebnahme laufe jetzt. Die Becken seien bereits entwässert, das bedeute, ein Teil des Wassers sei abgelassen worden, das restliche Wasser bleibt bis zur Reinigung im Frühjahr im Becken. Das Gebäude werde winterfest gemacht, aufgrund des guten Wetters können schon Vorbereitungen für die nächste Saison getroffen werden.

Herr Feldmann betritt den Sitzungssaal um 19:07 h.

Herr Hobein erläutert, dass dieses Jahr mit ca. 62.000 verhältnismäßig wenig Besucher im Schwimmbad gewesen wären. In den letzten Jahren besuchten im Mittel ca. 75.000 Personen pro Jahr das Schwimmbad. Dieses Jahr waren die ersten Monate Mai und Juni sehr kalt, hierdurch waren in diesen Monaten kaum Besucher im Schwimmbad.

6) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude

Herr Geiseler erörtert die Beschlussvorlage. Die Arbeitsgruppe habe die mit der Einladung verschickte Ausführungsvariante ausgewählt, jetzt müsse entschieden werden, ob für diese Variante der Bauantrag gestellt werden solle.

Herr Lempges spricht sich gegen die Stellung des Bauantrages zum derzeitigen Zeitpunkt aus, da die Gemeinde weitere Bauprojekte plane, wie die Erweiterung der Rettungswache, die Mobilitätsdrehseibe und den Bau von Flüchtlingsheimen.

Frau Gärtner erläutert, dass mit dem Bauantrag nur die Möglichkeit geschaffen würde, im nächsten Jahr zu bauen. Eine Baugenehmigung sei mehrere Jahre gültig und könne auf Antrag auch verlängert werden.

Herr Hobein erinnert an die notwendigen Sanierungsarbeiten, sollte der Neubau nicht im nächsten Jahr gebaut werden. Hier seien unter anderem die defekten Duscharmaturen, für die es keine Ersatzteile mehr gebe und die komplett ausgebaut werden müssten und die Warmwasseraufbereitung, welche aus hygienischen Gründen so nur noch im Ausnahmefall betrieben werden dürfe, zu nennen.

Herr Lucks schätzt nur für diese Arbeiten Kosten in Höhe von 50.000,- bis 60.000,- Euro.

Herr Geiseler ist der Meinung, das Gesundheitsamt werde die weitere Nutzung der Warmwasseraufbereitung spätestens 2017 untersagen.

Herr Hobein weist darauf hin, dass ein Bau Ende 2016 nur möglich sei, wenn jetzt die Bauantragsunterlagen fertig gestellt würden. Der Antrag müsse noch das Genehmigungsverfahren durchlaufen, die Ausführungsplanung müsse erstellt und die Ausschreibung durchgeführt werden.

Herr Geiseler meint, wenn das Gesundheitsamt sieht, dass sich die Gemeinde bemüht, die Planungen für ein neues Gebäude voranzutreiben, eher einer Ausnahmegenehmigung für das weitere Betreiben der Warmwasseraufbereitung auch im Jahr 2016 zustimmen würde.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt den Bauantrag auf Grundlage der für die Bauvoranfrage vorgestellten Planung zu stellen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

Herr Schwieger berichtet, er habe gehört, in Hamburg gäbe es große Probleme mit Fettablagerungen in den Kanälen. Diese würden geradezu „zuwachsen“, so dass nur noch ein geringer Querschnitt für das Abwasser bleibe. Er erkundigt sich, ob es diese Probleme in Büchen auch gebe.

Frau Gärtner erwidert, dass ihr keine Fettablagerungen in dieser Menge bekannt seien. Bis jetzt seien solche Probleme in Büchen nicht aufgetreten. Diese würde ihrer Meinung nach vor allem durch die Entsorgung von Fritteusenfett über das Spülbecken in den Ausguss entstehen. Im Amtsbereich Büchen würden die meisten Gaststätten ihr Fett aushärten lassen und über eine gesonderte Abfalltonne entsorgen.

.....
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung